



Mitteilung der Stadt Burgau

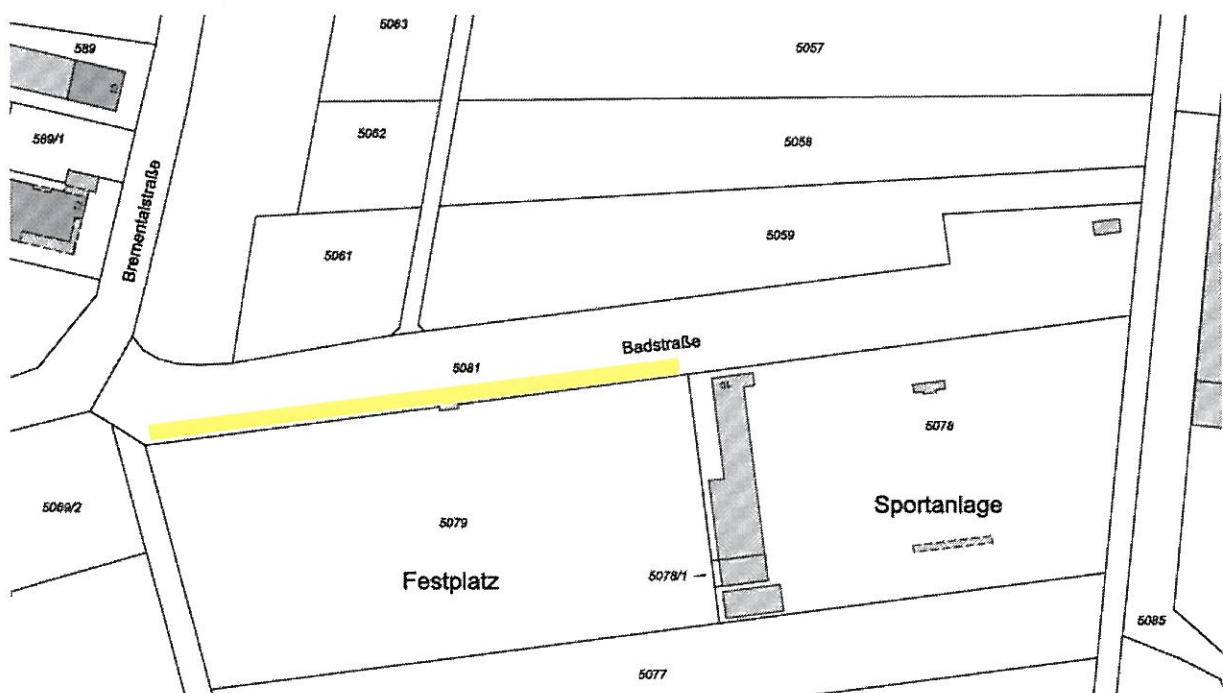
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Ankündigung der Einziehung eines Teilstücks der „Badstraße“, Teilfläche der Fl.Nr. 5081 der Gemarkung Burgau gem. Art. 8 BayStrWG

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 21.04.2015 beschlossen ein Teilstück der „Badstraße“, Teilfläche der Fl.Nr. 5081 der Gemarkung Burgau, einzuziehen.

Das Teilstück der „Badstraße“, Teilfläche der Fl.Nr. 5081 der Gemarkung Burgau, ist bislang als Ortsstraße im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Die Stadt Burgau beabsichtigt dieses Teilstück einzuziehen und damit den Gemeingebrauch aufzuheben.

Im beigefügten Lageplan ist der zur Einziehung vorgesehene Teil markiert.



 = Einzuziehende Fläche

Lageplan ist nicht maßstäblich!

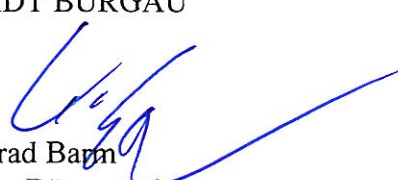
Der Grund für die beabsichtigte Maßnahme liegt darin, dass die Teilfläche für den Neubau des Eisstadions benötigt wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Absicht zur Einziehung einer Straße drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Stadt Burgau zur Einziehung der vorstehend genannten Ortsstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um etwaigen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Unterlagen zur Einziehung können im Zimmer 06 des Rathauses, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden

Burgau, 28.04.2015

STADT BURGAU



Konrad Barm
Erster Bürgermeister